

III-2009I

AUFNAHMEANTRAG

NR.

Ich will die Arbeit des DMB unterstützen und beantrage die Mitgliedschaft im Mieterbund Offenbach unter Anerkennung der Satzung, der Geschäftsordnung, der nachfolgenden Konditionen und der Ziele des Vereins, für mindestens 24 Monate, bei automatischer jährlicher Verlängerung bis zur satzungsgemäßen Kündigung (s. Rückseite).

Bitte in gut lesbaren Druckbuchstaben ausfüllen! Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden!

Familien-Name Antragsteller ↓: <hr/> Vorname ↓: Geburtsname ↓: Nationalität ↓: <hr/> ↓ Geburtsdatum: Geb.-Ort: Geb.-Land ↓: <hr/> aktuell ausgeübter Beruf (bei Selbst. angem. Gewerbe): ↓ <hr/> Arbeitgeber und Telefon tagsüber ↓:	↓ Name (Ehe-) Partner(in)/Mitbewohner ↓: <hr/> ↓ Vorname: Geburtsname ↓: Nationalität ↓: <hr/> ↓ Geburtsdatum (Ehe-) Partner: Geb.-Ort:/-Land ↓: <hr/> aktuell ausgeübter Beruf (bei Selbständigen angem. Gewerbe): ↓ <hr/> Arbeitgeber und Telefon tagsüber ↓:
--	---

Adresse: PLZ Wohnort: Straße/Platz: Telefon / Fax / e-Post ↓:

→ _____ | _____ | _____

Vermieter : Name, Anschrift⇒: _____

Umzug ist geplant nach, Termin:

Ich war früher Mitglied im Mieterbund: Ort, von-bis:

Ich zahle den Beitrag für 2 Jahre plus Aufnahmegebühr, insgesamt bar **€ 111,00**
 sowie für jedes weitere Jahr danach den Regel-Beitrag **jeweils im Voraus unaufgefordert** zum Jahresanfang.

Ich erteile die Einzugsermächtigung(EE), zahle jetzt einen Jahres-Beitrag von 48,00 € bar = € 48,00
 und für die folgenden Jahre den jeweiligen Beitrag (z.Zt. 48,00 €) per Einzug
plus € 15,00 Aufnahmegebühr (entfällt unter bestimmten Voraussetzungen) = **€ 15,00**
 Der erste Beitrag+Aufnahmegebühr kann **NICHT eingezogen** werden! Nur Barzahlung, Scheck oder Überweisung!

Zeitungszustellung: + € 6,00 jährlich (Bei Abholung kostenlos) **gesamt bar : € _____**

EINZUGSERMÄCHTIGUNG: Ich ermächtige den Mieterbund widerruflich, künftig meine Beiträge und Gebühren jeweils von meinem **Konto:** _____ **Bank:** _____ **BLZ:** _____

im Lastschriftverfahren einzuziehen. Ich verpflichte mich, für eine ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen, eine evtl. Kontoänderung umgehend mitzuteilen und andernfalls die anfallenden Gebühren zu tragen. EE gilt NICHT für den Erstbeitrag! Bei Widerruf oder Löschung der Einzugsermächtigung ist der Regelbeitrag unaufgefordert jeweils zum Jahresanfang zu zahlen.

Kontoinhaber (soweit abweichend von Antragsteller. Falls er/sie nicht o.a. Partner/Mitbewohner ist, sind Ausweis + separate EE erforderlich):

Statistische Angaben:

Familienstand:	Arbeits- / bzw.	Einkommensverhältnis:	Mietverhältnis:	soweit bekannt
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> arbeitslos(ALG/ALG2)	besteht seit: _____	
<input type="checkbox"/> ledig, getrennt, etc.	<input type="checkbox"/> selbständig	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe	Wohnung qm: _____	
<input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft	<input type="checkbox"/> Rentner	<input type="checkbox"/> ohne Einkommen	Kaltmiete: _____	
___ Kinder bis 18 J.	<input type="checkbox"/> Student		Umlagen: _____	
___ sonst. Mitbewohner	<input type="checkbox"/> Azubi/Schüler		Sonstiges: _____	

Wie sind Sie auf den Mieterbund aufmerksam geworden? Nachbarn/Bekannte Zeitung Mitglied:
 Werbung Telefonbuch anderer Mieterbund/DMB Sonstiges:

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, daß meine angegebenen Daten gespeichert werden. Sie werden entsprechend dem BDSG geschützt. Die Satzung und die umseitigen Bedingungen für die Aufnahme, die mir bekannt sind und die ich verstanden habe, erkenne ich hiermit verbindlich an. Ich versichere ausdrücklich, daß ich in der Lage und bereit bin, meinen Beitrag gemäß der Satzung zu zahlen, daß ich keine Eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ein Entschuldungs-/Insolvenzverfahren eingeleitet habe oder in absehbarer Zeit einleiten muß, daß ich Änderungen meiner Daten, insbesondere Konto- und Adreßänderungen, sowie Zahlungsunfähigkeit dem Mieterbund umgehend mitteile. Andernfalls trage ich die entstehenden Gebühren und sonstigen Folgen. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Vereinsvorstandes.

→ _____ | _____ | _____

→ **Datum** **persönliche Unterschrift Antragsteller** **persönliche Unterschrift (Ehe-)Partner**

für interne Zwecke:

Bedingungen für die Aufnahme und Mitgliedschaft im Mieterbund Offenbachgemäß Satzung und Geschäftsordnung, einseitige Abänderung ist nicht möglich. *(Bitte aufmerksam durchlesen!)*

1. Bitte füllen Sie die **Beitrittserklärung** mit Einzugsermächtigung vollständig und wahrheitsgemäß aus. Veränderungen der persönlichen Daten, insbesondere **Konto- und Adreßänderungen**, sind uns **umgehend mitzuteilen**. Der (Ehe-) Partner oder Mitbewohner gem. Mietvertrag muß die Beitrittserklärung ebenfalls persönlich unterschreiben. Die statistischen Angaben sind freiwillig. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir Ihre Angaben ggf. anhand von Ausweis, Paß, Meldebescheinigung und ec-Karte überprüfen. Der Vorstand behält sich die Annahme der Mitgliedschaft nach Prüfung vor. Sie erhalten bei Eintritt die jeweils aktuelle Vereinssatzung. Bei Satzungsänderungen sind neue Ausfertigungen im Büro erhältlich.
2. **Bei Eintritt** wird der **Erstbeitrag** mit Aufnahmegebühr (bis auf Ausnahmen) berechnet. Den ersten Beitrag und die Aufnahmegebühr zahlen Sie uns bitte bar oder per Scheck mit der Anmeldung, bei schriftlicher Anmeldung auch per Überweisung auf unser **Kto: 227 5228 Blz: 505 500 20 St. Spark.OF**. Die Mitgliedschaft wird erst nach Eingang des ersten Beitrags und mindestens einer Unterschrift gültig und verbindlich. Der Beitrag gilt für die in einer Wohnung zusammenlebenden Partner bzw. die Familie/Wohngemeinschaft. Der Mitgliedsbeitrag umfaßt **keine** Rechtsschutz-Versicherung. Beiträge und Gebühren können durch Vorstandsbeschluß geändert werden. Partner oder Mitbewohner in derselben Wohnung sind beitragsfrei Mitglied und können gemeinsam die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, wenn sie bei der Aufnahme angegeben werden und unterschreiben. Für Zweitwohnungen ist ggf. ein Zuschlag fällig.
3. Der Beitrag für das Jahr nach dem Beitritt wird anteilig quartalsweise bis zum Jahresende berechnet. Die **Beiträge für die Folgejahre sind ohne Rechnung oder sonstige Aufforderung am Jahresanfang fällig** und werden aus Gründen der Vereinfachung und zur Vermeidung von Mahnungen jeweils am Jahresanfang per **Lastschrift** von Ihrem Konto abgebucht. Bei Eintritt ist daher eine **Einzugsermächtigung** auszustellen. *Andernfalls* ist bei Eintritt der **Beitrag** für 2 Jahre zu bezahlen. Das gilt immer für Wohngemeinschaften von mehr als 2 Mietern. **Ohne Einzugsermächtigung** bzw. bei Rücklastschrift und Mahnungen entfällt eine ggf. gewährte Beitragsvergünstigung. Bitte sorgen Sie stets für ausreichende Deckung des Kontos und teilen Sie uns Änderungen der Bankverbindung umgehend mit. Gebühren für Rücklastschriften der Bank müssen wir Ihnen leider weiter berechnen. Überfällige Beiträge werden kostenpflichtig angemahnt und nötigenfalls mit allen rechtlichen Mitteln eingefordert. Bei Zahlungsunfähigkeit benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, damit wir eine Stundung, Ratenzahlung oder sonstige Lösung vereinbaren können. Ansonsten leiten wir rechtliche Schritte ein.
4. Sie erhalten in der Geschäftsstelle mietrechtliche **Literatur** sowie alle zwei Monate **kostenlos die Mieterzeitung des DMB**. Wollen Sie die Zeitung zugeschickt bekommen, wird hierfür eine Versandgebühr von z.Zt. jährlich € 6,- zusammen mit dem Beitrag erhoben.
5. Gemäß unserer jeweils gültigen Gebührenordnung (erhältlich im Büro) berechnen wir außerdem **Gebühren** für: **Briefe** durch unsere Rechtsberater; **Prüfung von Umlagenabrechnungen und Bearbeitung von sonstigen umfangreichen Unterlagen**; **Fotokopien** von Abrechnungen, Mietverträgen etc.; **Rücklastschriften** bei fehlender Kontodeckung oder falschen Kontoangaben; **Adressen-Nachforschung**, falls Sie uns Ihre neue Adresse nicht umgehend mitteilen; **Mahnungen, gerichtliches Mahnverfahren, Verzugszinsen etc.**, falls Beiträge und Gebühren nicht fristgerecht eingehen.
6. **Auskünfte und Rechtsberatungen** im Rahmen der Beratungsstunden sind für Mitglieder, soweit sie ihren satzungsgemäßen Pflichten nachkommen, **kostenlos**. Ein Anspruch auf bestimmte Termine oder Termine innerhalb bestimmter Fristen besteht jedoch nicht! Bringen Sie zur Beratung bitte Ihren Mietvertrag und alle notwendigen Unterlagen mit! Telefonische Auskünfte sind stets unverbindlich. Der Mieterbund kann seine Mitglieder **nicht vor Gericht vertreten** und übernimmt auch **keine Prozeßkosten**. In Ihrem Interesse sind wir bemüht durch die Beratung einen Prozeß zu vermeiden. Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine rechtzeitig vorher telefonisch und sagen Sie einen Termin umgehend ab, wenn Sie ihn nicht einhalten können! Termine sind Richtzeiten. Für gewerbliche Räume ist gemäß unserer Satzung keine Rechtsberatung möglich. Nichtmitgliedern darf der Mieterbund keine Beratung erteilen! Einmalberatungen gegen Honorar sind ebenfalls gesetzlich nicht zulässig.
7. Sie erhalten nach dem Eintritt in den Verein einen **Mitgliedsausweis**. Der Ausweis ist zu Beratungsterminen und zur Jahreshauptversammlung mitzubringen. Bei Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im Mieterbund senden Sie den Ausweis bitte zusammen mit der schriftlichen Kündigung an die Geschäftsstelle zurück, bzw. geben ihn dort ab.
8. Die **Kündigung** der Mitgliedschaft kann frühestens nach 24 Monaten erfolgen, danach jeweils zum Ende eines Kalenderjahres. Ihre **schriftliche Kündigung** muß uns nachweislich 3 Monate vor dem Kündigungstermin vorliegen. Sie wird nur angenommen, wenn keine Beiträge oder Gebühren mehr offenstehen. Alle bis zum Ende der Mitgliedschaft fälligen Gebühren und Beiträge sind ab Eingang der Kündigung sofort fällig. Bei mehreren Personen erteilen sich die Mitglieder gegenseitig Vollmacht, die Mitgliedschaft für und gegen alle umseitig angemeldeten Mitglieder zu kündigen und verpflichten sich, die Beitragspflicht jeweils auch für den/die anderen angemeldeten Mitglieder zu erfüllen, unabhängig von der privaten Beziehung oder jeweiligen Wohnsituation.
9. **Umzug oder Kauf von Wohneigentum etc. entbindet Sie nicht von einer ordentlichen Kündigung!** Ebenso wenig berechtigt die Nichtinanspruchnahme oder das Ergebnis unserer Beratung dazu, Beiträge einzubehalten oder zurückzufordern. Der Mieterbund ist eine Solidargemeinschaft, die nur funktioniert, wenn alle Mitglieder Ihren Verpflichtungen nachkommen. Er finanziert sich ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder.
Bei Umzug in den Bereich eines anderen Vereines **des Deutschen Mieterbundes** kann die Mitgliedschaft dort fortgesetzt werden. Umgekehrt können Sie von einem anderen DMB-Verein zu unserem Verein unter Anrechnung des Beitrages wechseln. Wir beraten Sie auch weiterhin, wenn Sie nach der Anmeldung bei uns in Ihre eigene **Eigentumswohnung** umgezogen sind, z.B. bei Fragen zur Betriebskosten- Abrechnung, etc.

Änderungen vorbehalten
Stand: Juli2009
AA-7-2009i-2s.odtEine Kopie dieser Beitrittserklärung, die ich persönlich ausgefüllt,
gelesen und verstanden habe, habe ich erhalten

Obige Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mitgliedsausweis und Satzung habe ich erhalten. Datum: _____ Unterschrift: _____